



VERFÜGUNG

vom 18. August 2005

Langnau a.A. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2889/1993 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Langnau a.A. genehmigt. Am 17. März 2005 beschloss die Gemeindeversammlung Langnau a.A. eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 12. Mai 2005 und des Bezirksrates Horgen vom 27. April 2005 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 30. Mai 2005 ersucht der Gemeinderat Langnau a.A. um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen der Bauordnung, des Zonenplans sowie des Kernzonenplans. Insbesondere sind anstelle der Ausnutzungsziffern als Nutzungsmass neu die Baumassenziffern getreten. Die Änderungen des Zonenplans beinhalten unter anderem die Anpassung der Bauzonen zwischen Sihltalstrasse und Sihl entsprechend den neuen Rahmenbedingungen sowie die Festsetzung von Freihaltezonen in den empfindlichen Gebieten Schwerzi und Waldi. Im Weiteren ist der gesamte Zonenplan neu auf der Basis der Amtlichen Vermessung 93 (AV 93) festgesetzt.

Im Zusammenhang mit den vorstehend genannten Änderungen sind auf Antrag des Gemeinderats Langnau a.A. vom 5. Juli 2005 die Planungszone Neue Dorfstrasse (BDV Nrn. 1473/2000 und 1192/2003) sowie die Planungszone Sihltalstrasse Ost (BDV Nrn. 1474/2000 und 1193/2003) aufzuheben.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Langnau a.A. am 17. März 2005 festgesetzten Änderungen der Bauordnung und des Zonenplans, welcher auf der Amtlichen Vermessung 93 (AV 93) basiert, sowie des Kernzonenplans werden genehmigt.

- II. Auf Antrag des Gemeinderats Langnau a.A. werden die Planungszone Neue Dorfstrasse (BDV Nrn. 1473/2000 und 1192/2003) sowie die Planungszone Sihltalstrasse Ost (BDV Nrn. 1474/2000 und 1193/2003) aufgehoben.
- III. Die Gemeinde Langnau a.A. wird eingeladen, Dispositiv Ziffern I und II gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Langnau a.A. (unter Beilage von sechs Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. August 2005
051080/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

